Deutscher Bundestag **Drucksache 19/448**

19. Wahlperiode 17.01.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Moratorium für Tiertransporte in außereuropäische Länder aussprechen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bei Tiertransporten, auch mit Zielland außerhalb der Europäischen Union (EU), sind laut Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 23.04. 2015 (C-424/13) die Bestimmungen der EG-Verordnung 1/2005 zum Schutz von Tieren beim Transport anzuwenden. Es kann nach aktuellem Kenntnisstand jedoch nicht sichergestellt werden, dass diese Bestimmungen eingehalten werden. Es muss stattdessen davon ausgegangen werden, dass es bei Langstreckentransporten von Schlacht- und Zuchttieren zu systematischen Missachtungen der Tierschutzanforderungen kommt. Zur Verbesserung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 siehe Antrag der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen mit der Drucksachennummer 18/10251.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass zum Schutz der Tiere auch im Falle von Lebendtiertransporten mit Zielorten in EU-Drittstaaten ein wirksamer Vollzug der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 sichergestellt wird;
- sich gemeinsam mit den Bundesländern dafür einzusetzen, dass Lebendtiertransporte in EU-Drittstaaten, bei denen die Beförderung nicht den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 entspricht, solange nicht mehr durchgeführt werden, bis die Einhaltung der Vorgaben der genannten Verordnung zum Schutz der Tiere auch bei solchen Transporten gewährleistet ist;
- sich für eine Änderung der EG-Verordnung 1/2005 zum Schutz von Tieren beim Transport dahingehend einzusetzen, dass die maximale Transportdauer bei inländischen Transporten auf 4 Stunden und bei Transporten ins Ausland auf 8 Stunden festgeschrieben wird.

Berlin, den 16. Januar 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion